

Informationen zur Prüfung nach DVGW Arbeitsblatt W 270 bzw. DIN EN 16421 Verfahren 2

Anwendungsbereich

Das Arbeitsblatt DVGW W 270 bzw. DIN EN 16421 Verfahren 2 in Verbindung mit der KTW-Bewertungsgrundlage beschreibt ein Prüfverfahren zur Bestimmung des mikrobiellen Wachstums auf organischen Werkstoffen im Kontakt mit Trinkwasser. Somit handelt es sich hier um eine Werkstoffprüfung und lediglich in Ausnahmefällen bspw. bei Mehrschichtsystemen sowie bei Rohren ID < 80 mm wird die Prüfung am Produkt durchgeführt. Die Prüfdurchführung beider Verfahren ist identisch.

Rezeptur

Unter Rezeptur wird die detaillierte chemische Zusammensetzung des Materials, aus dem das Produkt hergestellt ist, verstanden. Die Rezeptur muss abhängig vom Materialtyp der jeweils geltenden Positivliste nach KTW-Bewertungsgrundlage, sowie anderen UBA Prüfgrundlagen wie z.B. Elastomerleitlinie entsprechen.

Daher benötigen wir zur Bewertung die vollständige Offenlegung der Rezeptur. Hierbei sind alle eingesetzten Stoffe und Hilfsstoffe aufzulisten. Diese Auflistung muss die chemische Bezeichnung der Verbindung inklusive der CAS-Nr., die prozentuale Zugabe des jeweiligen Stoffes sowie dessen Verwendungszweck umfassen. Hierzu bitten wir Sie, unser Formblatt zu verwenden.

Für die Offenlegung der Rezeptur kann eine Geheimhaltungsvereinbarung getroffen werden. Auf Anfrage übermitteln wir hierzu gerne unsere Mustervorlage.

Prüfmuster

Im Hinblick auf die einzureichenden Prüfmuster sind folgende Fälle zu unterscheiden:

1. Materialprüfung

Für die Materialprüfung sind folgende Prüfmuster erforderlich:

16 Platten à 200x200 mm; Stärke 2-10 mm

Dabei sind die Platten aus dem zu prüfenden Material herzustellen, oder im Falle von bspw. Beschichtungen ist das Material auf Stahl- oder Glasplatten aufzubringen. Sofern die Prüfplatten in den angegebenen Dimensionen nicht von Ihnen hergestellt werden können, sind abweichende Abmessungen mit uns im Vorfeld abzustimmen. Daraus können sich aufwandsbezogen ggf. etwas höhere Prüfkosten ergeben. In jedem Fall bitten wir darum, keine Kennzeichnung durch Beschriftungen oder Bekleben auf den Prüfplatten aufzubringen.

2. Rohrprüfung

Soll die Prüfung am Produkt wie bspw. Verbundrohr im Rohrprüfstand durchgeführt werden, so werden folgende Prüfmuster in Abhängigkeit vom Rohrrinnendurchmesser gemäß folgender Auflistung benötigt.

Die Auflistung ist beispielhaft zu verstehen, und wir bitten um Detailabsprache vor Zusendung der Prüfmuster.

bei Innendurchmesser von 10 mm:	16 Stück à 1 m
bei Innendurchmesser von ca. 25 mm:	16 Stück à 0,5 m
bei Innendurchmesser von ca. 40 mm:	16 Stück à 0,3 m

Hierbei ist zu erwähnen, dass Rohre mit einem Innendurchmesser kleiner 10 mm sowie mit einem Außendurchmesser größer 50 mm nicht im Rohrprüfstand getestet werden können.

Prüfkosten

Die Prüfkosten für die Prüfung nach Arbeitsblatt W 270 bzw. DIN EN 16421 Verfahren 2 verstehen sich als Nettopreise und detaillieren sich wie folgt:

Rezepturüberprüfung	950 € Hinweis: werden die Rezepturüberprüfungen bereits im Rahmen der KTW-Prüfung durchgeführt, so ist diese nicht nochmals notwendig.
Prüfung von Materialplatten (Normmaße)	1.590 €
Prüfung von Rohrproben / Materialplatten (Sondermaße)	2.000 €

Es besteht die Möglichkeit die Platten in den erforderlichen Dimensionen über ein von uns beauftragtes Unternehmen herzustellen. Dies bedeutet, dass wir lediglich ausreichende Mengen an Granulat benötigen. Die Zusatzkosten hierfür belaufen sich auf 1.150 €.

Prüfablauf und -dauer

Nach Eingang Ihres Auftrages zur Bewertung Ihres Produktes für die hygienische Eignung zum Einsatz im Trinkwasser wird zunächst die Rezepturüberprüfung basierend auf den eingereichten Unterlagen durchgeführt. Für die Auftragserteilung können Sie zur Vereinfachung auf beiliegendes Musterformular zurückgreifen. Nach positiver Rezepturüberprüfung erfolgt der Prüfansatz. Über den Prüfbeginn werden Sie mit Zusendung unserer Auftragsbestätigung informiert. Die Prüfdauer beträgt mindestens 3 Monate.

Gültigkeit von W 270 Prüfzeugnissen

Die Gültigkeit des W 270 Prüfzeugnisses wird andernorts geregelt. Üblicherweise beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre und kann unter bestimmten Voraussetzungen um weitere 5 Jahre verlängert werden. Das Prüfzeugnis verliert automatisch seine Gültigkeit, wenn sich die Anforderungen ändern oder wenn Änderungen bei der Rezeptur oder der Herstellung vorgenommen werden.

Das Prüfzeugnis umfasst nur den ausgewiesenen Einsatzbereich sowie alle darunter liegenden Einsatzbereiche, für die geringere Anforderungen gelten. Der Einsatzbereich hängt von den Versuchsergebnissen ab.

Für die Prüfung nach DIN EN 16421, Verfahren 2 wird lediglich ein Prüfbericht erstellt.

Weitere Detailinformationen

Kontakt: Herr Heiko Delong, Tel: 0721 93163-20, email: heiko.delong@tzw.de